

Sicherung Natursteinplatten-Verkleidung Bundesgericht, Lausanne

Bauherrschaft: Bundesamt f. Bauten und Logistik
Projektmanagement
Fellerstrasse 21
3003 Bern

Projektleiterin: Fabienne Waldburger
Projekt / Ausführung: 2018 - 2020

Kosten CHF 2.0 Mio.

Beschrieb des Bauwerks

Das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne wurde 1927 errichtet und in den Jahren 1984 und 1999 erweitert. Der Grundriss ist einfach-symmetrisch. Auf der Hauptachse befinden sich Haupteingang, Haupttreppe und Gerichtssäle, daneben die Büroräumlichkeiten. Der Komplex aus 9 einzelnen Bauten mit bis zu 7 Vollgeschossen weist eine Länge von 110 m, eine Breite von 50 m und eine Höhe über Terrain von 26 m auf. Das Tragwerk der Altbauten besteht in den Hauptfassaden aus zweischaligen Wänden mit sichtbarem Naturstein-Quader-Mauerwerk und Füllbeton. Wände, Stützen und Pfeiler im Innern bestehen meist aus unbewehrtem Beton. Die Decken und das Dach wurden als bewehrte Betonrippendecken erstellt. In zentralen Bereichen des Gebäudeinnern wurde das Tragwerk durch vorgesetzte, schlanke Naturstein-Platten verkleidet. Die Verkleidungen reichen bis in eine Höhe von 6 m über Boden und befinden sich teils auch über Kopf. Im Februar 2018 stürzten neben dem Zugang zum Hauptgerichtsraum zwei grosse Platten unvermittelt ab.

Massnahmen

Sofortmassnahmen (Flächengerüste, Spriessungen), Sicherung Naturstein-Verkleidungen gegen Absturz für beschränkten Zeitraum. (Reduktion Personenrisiko unter normalem Gebrauch).

Funktion innerhalb des Projektes

Zustandsanalyse und Instandsetzungsprojekt Naturstein-Verkleidung (in Zusammenarbeit mit Architekt), Baukontrolle Ausführung, Erdbebenüberprüfung Gesamtgebäude, Mitarbeit bei Machbarkeitsstudie Gesamtanierung.

Besonderheiten im Projekt

Die sichernden Sofortmassnahmen beeinträchtigten den Betrieb des Gerichts und eine rasche Umsetzung der Instandsetzung war unabdingbar. Das Gebäude, inkl. Naturstein-Verkleidung, ist ein denkmalgeschütztes A-Objekt. Ein Ersatz der Verkleidung kam nicht in Frage. Die gewählten Massnahmen mussten den hohen Ansprüchen der Denkmalpflege genügen und ohne Freisetzung von Asbest umsetzbar sein (Serpentinit-Platten).

